



# Presserohstoff

Datum

18. November 2009

---

## Eckwerte der Agrarpolitik für 2012 und 2013

**Grundsätzlich sollen die Bundesausgaben für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013 auf dem bisherigen Niveau festgelegt und keine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes vorgenommen werden. Der Bundesrat hat eine Aussprache über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik geführt und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragt, eine Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die beiden Jahre auszuarbeiten.**

Die agrarpolitischen Reformschritte wurden seit Beginn der neunziger Jahre konsequent auf die unbestrittenen Ziele in Artikel 104 der Bundesverfassung ausgerichtet. Demnach soll die Agrarpolitik des Bundes sicherstellen, dass die Landwirtschaft mit einer nachhaltigen und auf den Markt ausgerichteten Produktion ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllen kann. Sie soll einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung leisten können. Um einen sozialverträglichen Anpassungsprozess zu erreichen, wurde schrittweise vorgegangen und die Agrarpolitik in vier Etappen reformiert.

### Etappen der Agrarreform

1. Etappe	2. Etappe	3. Etappe	4. Etappe
1993–1998	1999–2003 (AP 2002)	2004–2007 (AP 2007)	2008–2011 (AP 2011)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung produktunabhängiger Direktzahlungen</li><li>• Preissenkungen</li><li>• Anreiz für besondere ökologische Leistungen (z. B. Biodiversität)</li><li>• Umbau und Abbau Grenzschutz (WTO)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschaffung Preis- und Absatzgarantien</li><li>• Aufhebung Butyra und Käseunion</li><li>• Bindung Direktzahlungen an ÖLN</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufhebung Milchkontingentierung 2009</li><li>• Versteigerung Fleischimportkontingente</li><li>• Ausbau Strukturverbesserungs- und soziale Begleitmassnahmen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Exportsubventionen aufheben</li><li>• Marktstützung um 30 Prozent reduzieren</li><li>• Umlagerung der Mittel in Direktzahlungen</li><li>• Zollsensenkungen für Getreide und Futtermittel</li></ul>

## Zwischenbilanz

Mit den einzelnen Reformetappen konnten kontinuierliche Fortschritte erzielt werden. In einem sozialverträglichen Anpassungsprozess hat die Land- und Ernährungswirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit, die ökologischen Leistungen, die Beteiligung an den Ethoprogrammen und die Kalorienproduktion pro Fläche steigern können. Noch nie hat die Schweizer Landwirtschaft so viele Nahrungsmittel produziert wie im Jahr 2008. Die Landwirtschaftsprodukte sind vielfältiger und kundenorientierter geworden. Die Bauernfamilien haben sich auf die geänderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen ausgerichtet, um die von der Bevölkerung gewünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen zu können. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) dokumentiert die Fortschritte in der Broschüre "Schweizer Landwirtschaft im Aufbruch" im Rahmen einer Bilanz zum zehnjährigen Bestehen des neuen Landwirtschaftsgesetzes. Gleichzeitig publiziert das BLW den jährlichen Agrarbericht zum zehnten Mal.

## Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2012 und 2013

Um dem Sektor auf Grund der neuen Marktverhältnisse eine gewisse Konsolidierungsphase zu ermöglichen, soll das agrarpolitische Instrumentarium grundsätzlich bis 2013 weitergeführt werden. Der Bundesrat hat entschieden, in der Botschaft zu den Zahlungsrahmen für die Jahre 2012 und 2013 keine Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Zudem hat er den Grundsatzentscheid gefasst, die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013 mit finanziellen Mitteln im bisherigen Umfang zu unterstützen. Damit soll erreicht werden, dass auch künftig die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft erbracht und eine sozialverträgliche Entwicklung sichergestellt werden. Insbesondere im Vorfeld weiterer Marktöffnungen soll einerseits die Zeit für Strukturanpassungen genutzt, aber andererseits der Druck auf die landwirtschaftlichen Einkommen nicht erhöht werden. Da nach heutigem Kenntnisstand damit gerechnet werden muss, dass sich die Preise gegenüber der Agrarpolitik 2011 in den Jahren 2012 und 2013 kaum verändern und gleichzeitig die Preise für Produktionsmittel weiter ansteigen werden, sollen die Mittel für die Landwirtschaft – wie im aktuellen Finanzplan vorgesehen – in etwa auf dem aktuellen Niveau weitergeführt werden. Sobald Beschlüsse zum bundesrätlichen Konsolidierungsprogramm 2010 für den Bundeshaushalt vorliegen, werden die vorgeschlagenen Zahlungsrahmen entsprechend angepasst.

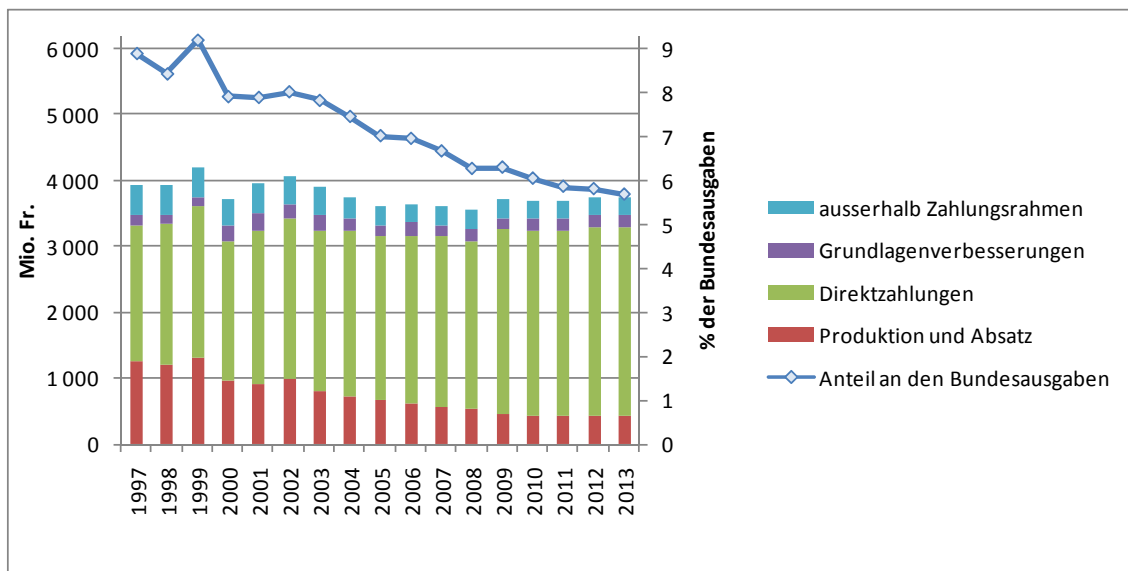
<b>Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen</b> (in Mio. Fr.)	<i>Mittel 09-11</i>	2012	2013	<b>Total 2012-2013*</b>
<b>Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen</b>	182	185	185	<b>370</b>
<b>Produktion und Absatz</b>	436	427	427	<b>854</b>
<b>Direktzahlungen</b>	2'803	2'852	2'855	<b>5'707</b>
<b>Total</b>	3'421	3'464	3'467	<b>6'931</b>

\* Vorbehalten bleiben Anpassungen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2010 für den Bundeshaushalt

Mitte der neunziger Jahre betrug der Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung rund 9 Prozent der gesamten Bundesausgaben. Während die Bundesausgaben zwischen 1997 und 2008 im Durchschnitt um jährlich 2,3 Prozent gewachsen sind, haben die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung leicht abgenommen (-0,9 % p.a.). Damit ist der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes bis 2008 auf

6,3 Prozent gesunken. Mit den vorgeschlagenen Zahlungsrahmen sinkt der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes bis 2013 voraussichtlich auf 5,7 Prozent. Gleichzeitig können die Einkommen pro Betrieb auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

### Entwicklung der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung inkl. Finanzplan



Mit der Reform der Agrarpolitik hat sich auch die Aufteilung der eingesetzten Bundesmittel verändert. Die Mittel für Produktion und Absatz (Marktstützung inkl. Exportsubventionen) sind von 1,7 Mrd. Franken in den Jahren 1990/92 auf rund eine halbe Milliarde Franken im Jahr 2008 gesunken. Gleichzeitig wurden die Direktzahlungen stark ausgebaut und betragen im Jahr 2008 rund 2,5 Milliarden Franken. Mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2011 werden die Marktstützungsmittel weiter reduziert und die frei werdenden Mittel zu den Direktzahlungen umgelagert. Die Ausgaben für Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie die Ausgaben ausserhalb der Zahlungsrahmen ändern sich nur geringfügig.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft sind die Grenzabgaben auf Landwirtschaftsprodukte das zweite wichtige Instrument der Agrarpolitik. Im Rahmen der bisherigen Reformetappen hat die Bedeutung des Grenzschutzes deutlich abgenommen. Gemäss OECD wurden Anfang der neunziger Jahre die Markterlöse der Landwirtschaft mit dem Grenzschutz rund 6,5 Mrd. Franken gestützt. Diese preisstützende Wirkung ist bis heute auf 2,8 Mrd. Franken zurückgegangen.

### Konferenzielle Anhörung zu den Zahlungsrahmen Anfang 2010

Das EVD wird die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Herleitung und Begründung anfangs 2010 den Kantonen und interessierten Kreisen im Rahmen einer konferenziellen Anhörung vorstellen und deren Stellungnahmen einholen. Auf der Basis der Ergebnisse der Anhörung wird das EVD anschliessend eine Botschaft für einen einfachen Bundesbeschluss ausarbeiten und diese im Sommer 2010 dem Bundesrat zur Verabschiedung unterbreiten.

## Ausblick

Das gewählte Vorgehen mit einer gewissen Konsolidierungsphase in den Jahren 2012 und 2013 erlaubt es, sich gut auf die längerfristigen Herausforderungen vorzubereiten. Für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft sind dies einerseits die Bewältigung der fortschreitenden Marktöffnung insbesondere im Rahmen der WTO und andererseits die Sicherstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie die Schonung der knappen natürlichen Ressourcen. Der Bundesrat hat bereits verschiedene Ansatzpunkte skizziert, wie er auf diese Herausforderungen reagieren will:

- Mit einem **Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL)** sollen die Marktöffnung schrittweise gestaltet und frühzeitig neue Märkte im Ausland erschlossen werden. Es ist die proaktive Antwort auf die fortschreitende Erosion des Grenzschutzes;
- Mit **Begleitmassnahmen** soll die Marktöffnung unterstützt und sozial abgefedert werden;
- Die **Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems** soll die gemeinwirtschaftlichen Leistungen langfristig sichern;
- Der **Bericht als Antwort auf das Postulat Stadler** zeigt auf, wie mit der zunehmenden Verknappung der Ressourcen umzugehen ist;
- Mit einer konsequenten **Qualitätsstrategie** sollen die hohe Qualität der Schweizer Produkte und die Mehrleistungen der Schweizer Landwirtschaft in den Bereichen Nachhaltigkeit und Ökologie noch besser vermarktet und in Wert gesetzt werden.

Der Bundesrat beabsichtigt diese verschiedenen Elemente unter Berücksichtigung der zukünftigen Rahmenbedingungen zu einer agrarpolitischen Gesamtstrategie mit einem längerfristigen Zeithorizont zusammenzufügen. In diese Strategiediskussion sollen im nächsten Jahr auch die interessierten Kreise miteinbezogen werden. Ausgehend von der langfristigen Strategie soll anschliessend die nächste Etappe der Agrarreform für die Jahre 2014 bis 2017 konkretisiert werden. Diese nächste Reformetappe wird voraussichtlich eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes und einen Beschluss über die vierjährigen landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2014-2017 beinhalten. Mögliche Elemente einer Gesetzesrevision sind die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, die Thematik der Ressourcenknappheit, die Qualitätsstrategie für die Landwirtschaft und allfällige weitere Änderungen im Bereich der Strukturverbesserungen und der Marktstützung.

### Kontakt/Rückfragen:

Jürg Jordi, Leiter Fachbereich Kommunikation BLW, Tel. 031 322 81 28